

**JAHRESRECHNUNG
zum 31. Dezember 2023**

Bericht-Nr. 24305
vom 22. Oktober 2024

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2023

**LSB Landessportbund Berlin e. V.
Berlin**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. PRÜFUNGSAUFTAG	5
2. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG	6
3. WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE	7
4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
4.1 Prüfungsgegenstand	10
4.2 Art und Umfang der Prüfung	10
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.1.2 Jahresrechnung	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresrechnung	13
5.2.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
5.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage	13
6. SCHLUSSBEMERKUNG	14

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Jahresrechnung

- 1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
- 1.2 Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aller Etats für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.3 Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Etats aus dem Vermögen des LSB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.4 Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats (DKLB-Stiftung) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.5 Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Etats nach Zuwendungsmaßnahmen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.6 Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Etats nach Zuwendungsgebern für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.7 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023
- 1.8 Ausschüttungen an die Verbände vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.9 Übersicht der Kassenbestände zum 31. Dezember 2023
- 1.10 Übersicht der bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023
- 1.11 Stellenpläne des LSB (Stand 31. Dezember 2023)

2 Rechtliche Verhältnisse

3 Wirtschaftliche Grundlagen

4 Erläuterungen ausgewählter Posten der Vermögensrechnung

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
e.V.	eingetragener Verein
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsyste
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
PS	Prüfungsstandard des IDW
Tz	Textziffer

1. PRÜFUNGSAUFTAG

- 1 Der gesetzliche Vertreter des

**LSB Landessportbund Berlin e.V.,
Berlin,**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" oder "LSB" genannt -

erteilte uns den Auftrag, die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung - des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Zugrundelegung der Buchführung entsprechend der berufsständischen Verlautbarung des IDW zur "Rechnungslegung von Vereinen" (IDW RS HFA 14) und dem IDW Prüfungsstandard Prüfung von Vereinen" (IDW PS 750) zu prüfen.

- 2 Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die LSB Landessportbund Berlin e.V., Berlin.
- 3 Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 17 der Satzung des LSB und entsprechend des vom Vorstand erteilten Auftrags.
- 4 Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als letzte Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG

Zu der Jahresrechnung haben wir die folgende Bescheinigung erstellt:

„BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den LSB Landessportbund Berlin e.V., Berlin

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des LSB Landessportbund Berlin e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde liegen.“

Berlin, 22. Oktober 2024

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

7 Allgemeine Lage

Die wirtschaftliche Lage des Verbands ist als zufriedenstellend anzusehen. Steigende Kosten durch die allgemeine wirtschaftliche Lage konnten durch effizientes und sparsames Handeln ausgeglichen werden. Die Berliner Sportvereine und Verbände konnten zur Mitgliederbestandsmeldung zum 1.1.2024 ein Rekordergebnis melden. Mit 781.295 Mitgliedschaften zum 1.1.2024 konnte ein Zuwachs von 51.673 Mitgliedschaften (7,08%) erreicht werden.

8 Mitgliederversammlung des LSB Landessportbunds Berlin e. V. am 24.11.2023

Auf der Mitgliederversammlung wurde der Haushalt 2024 des Landessportbunds Berlin e. V. beschlossen. Die Jahresrechnung für 2022 wurde ebenfalls ohne Gegenstimmen bestätigt. Die Prüfer*innen des LSBs haben in acht Terminen die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verbands geprüft und dieses gegenüber der Mitgliederversammlung bestätigt.

9 Investitionen

Im Bereich der Digitalisierung wurden mehr als 390 T€ für die Stabilisierung und Verbesserung digitaler Angebote aufgewendet. Mit mehr als 137 T€ Investitionssumme wurde das Stammhaus des Verbands fortlaufend saniert.

10 Förderung von Vereinen und Verbänden

Die Förderung der Vereine und Verbände konnten 2023 stabilisiert und erhöht werden. Das war in ersten Linie auf eine erhöhte Förderung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zurückzuführen.

- | | |
|---|--------------------|
| • Zuschüsse für Übungsleiter*innen | 3.015 T€ (+97 T€) |
| • Zuschüsse für Jugendtrainer*innen | 1.855 T€ (+304 T€) |
| • Hauptamtliche Verwaltungskräfte in den Bezirkssportbünden | 509 T€ (+137 T€) |

Mit mehr als 319 T€ wurden 2023 erstmalig Projekte im Bereich der Digitalisierung von Vereinen und Verbänden gefördert.

11 Direkte Mitgliedschaft von Vereinen im LSB Landessportbund Berlin e.V.

Die 2021 beschlossene Satzungsänderung zeigte Erfolge. Mit der Satzungsänderung können Vereine direkt Mitglied im LSB werden. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft in mindestens einem Fachverband und mindestens einem Bezirkssportbund. Damit werden die Vereine deutlich gestärkt. Bis Dezember 2023 sind bereits 66 Vereine mit mehr als 148.000 Mitgliedern erfolgreich direktes Mitglied im Landessportbund Berlin e. V. geworden.

12 Ausblick für den Verband

Der Landessportbund Berlin e. V. steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Erhöhte Energiekosten, steigende Personalkosten und die Auswirkungen der Inflation belasten den Verband. Der Landessportbund Berlin e. V. hat für 2024 und 2025 in seinen Haushalten geeignete Maßnahmen ergriffen, um die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen und abzusichern. Mit der Fortführung der Fördervereinbarung zur Zukunftssicherung des Sports bis 2029 konnte die Grundfinanzierung des Verbands sichergestellt werden.

13 Die Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf das Jahresergebnis des LSB Landessportbund Berlin e.V. stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB			
Einnahmen	5.100	4.514	586
Ausgaben			
Ausgaben - Etat	-5.819	-4.576	-1.243
Ausgaben -sonstige	0	0	0
	-5.819	-4.576	-1.243
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss (-)	-719	-62	-657
Ordentlicher ETAT (DKLB-STiftung)			
Einnahmen			
Mittel DKLB-Stiftung	8.789	8.658	131
Drittmittel		0	0
	8.789	8.658	131
Ausgaben			
Mittel DKLB-Stiftung	-8.789	-8.658	-131
Drittmittel		0	0
	-8.789	-8.658	-131
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss (-)	0	0	0
Restmittel DKLB-Stiftung 31.12.			
Übrige			
Anfangsbestand 1.1.	103	103	0
Endbestand 31.12.	103	103	0
Außerordentlicher ETAT aus Zuwendungen			
Einnahmen	25.343	23.278	2.065
Ausgaben			
Ausgaben - Etat	-25.343	-23.278	-2.065
Ausgaben -sonstige	-334	-169	-165
	-25.677	-23.447	-2.230
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss (-)	-334	-169	-165
Restmittel Zuwendungsgeber 31.12.			
noch nicht verfügte Zuschüsse 1.1.	631	856	-225
noch abzurechnenden Ausgaben 1.1.	-5	-18	13
Endbestand 31.12.	292	669	-377
Gesamt			
Einnahmen	39.232	36.450	2.782
Ausgaben	-40.285	-36.681	-3.604
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss (-)	-1.053	-231	-822
Veränderungen Restmittel Etat DKLB-Stiftung	0	0	0
Veränderung Restmittel Etat Zuwendungen	334	169	165
Veränderungen Buchwerte des Sachvermögens im Anlagevermögen	-84	-115	31
Jahresergebnis	-803	-177	-626

- 14 Über alle Etats ergab sich ein Ausgabenüberschuss von TEUR 1.053. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgabenüberschuss aus dem außerordentlichen Etat aus Zuwendungen. Das übergeleitete Jahresergebnis verminderte sich um TEUR 626 auf den Wert von TEUR -803 und reduzierte entsprechend das Eigenkapital des LSB Landessportbund Berlin e. V. auf TEUR 9.075. Ab dem Geschäftsjahr 2024 erhält der LSB von Seiten des Senats von Berlin für die Jahre 2024 - 2029 eine jährliche Grundfinanzierung von TEUR 900 die ausschließlich dem LSB zur Verfügung steht.
- 15 Die Anlagen in Wertpapieren belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.000 (Vorjahr TEUR 1.014).

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Prüfungsgegenstand

- 16 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen war die nach den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen IDW RS HFA 14 aufgestellte Jahresrechnung - bestehend aus der Einnahmen-/Ausgaben- Rechnung und der Vermögensrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresrechnung tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

- 17 Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten August bis Oktober 2024.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte Vorjahresrechnung.
- 19 Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für die Vorjahresrechnung gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.
- 20 Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens und seines Kontrollumfeldes.
- 21 Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins beeinflusst. Die darüber hinaus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

- 22 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Vereins mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Tätigkeitsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Vereinsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Vereins haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Verein ergriffen hat, um diese Tätigkeitsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld des Vereins
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Vereinsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem sowie vereinsinterne Kommunikationsprozesse
- 23 Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:
- Prüfung des Jahresrechnungserstellungsprozesses
 - periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge
 - Bestand und Werthaltigkeit des Anlagevermögens
 - Bestand und Werthaltigkeit der Forderungen
 - Korrekte Darstellung des Vereinskapitals und der Rücklagen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- 24 Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigen wir die Grundsätze der We sentlichkeit und Risikoorientierung.
- 25 Durch die stichprobenweise Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zu treffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Wir haben auch Be stätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute, Rechtsanwälte eingeholt.
- 26 Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- 27 Sämtliche verlangten Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigen, wurden bereitwillig erbracht. Der ge setzliche Vertreter hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresrechnung bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

- 28 Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresrechnung.
- 29 Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 30 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben.

5.1.2 Jahresrechnung

- 31 In der Jahresrechnung bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Vermögensrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Vereins wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Vereins waren nicht zu beachten.
- 32 Die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Vermögensrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- 33 Die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Vermögensrechnung wurde bis auf ergänzende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen oder zu Änderungen in den Bewertungsgrundlagen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des IDW zur "Rechnungslegung von Vereinen" (IDW RS HFA 14) aufgestellt. Bei der Vermögensrechnung wurden die Bewertungsvorschriften der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) analog angewendet.
- 34 Der Verein hat zur Verbesserung der Darstellung der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung aller Etats diese in weitere Etatbereiche (außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des Vereins (Anlage 1.3), ordentlicher Etat DKLB-Stiftung (Anlage 1.4) und außerordentlicher Etat aus Zuwendungen dargestellt nach Maßnahmen und Zuwendungsgebern (Anlage 1.5 und 1.6) unterteilt. Ergänzend wird die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung auf das in der Vermögensrechnung eingehende Jahresergebnis übergeleitet.

5.2 Gesamtaussage des Jahresrechnung

5.2.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

35 Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage der Jahresrechnung gehen wir pflichtgemäß nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- Das Sachvermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens) wird zu Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Grundlage der steuerlichen Abschreibungstabellen. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.
- Im Berichtsjahr angeschaffte geringwertige Anlagegüter sind in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen entsprechend in voller Höhe abgeschrieben worden.
- Soweit Vermögensgegenstände des Sachvermögens aus Zuwendungsmitteln angeschafft worden sind, hat der LSB Landessportbund Berlin e.V. den Zuwendungsanteil an den Vermögensgegenständen sofort abgeschrieben, um eine Erfolgsneutralität zu erreichen.
- Die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 122 betreffen Planungskosten für den Hallenneubau in Ahlbeck. Der Bau der Halle ist für das Jahr 2024/25 vorgesehen.
- Die Bewertung der Finanzanlagen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Buchwerte der Wertpapiere zum Bilanzstichtag betragen in Summe TEUR 1.000 (Vorjahr TEUR 1.014). Neben Zugängen in Höhe von TEUR 44 betragen Abgänge im Berichtsjahr TEUR 58.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert; Ausfallrisiken werden durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nominalwert ausgewiesen.
- Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden auf Vollkostenbasis ermittelt. Soweit Risiken für nicht abgeschlossene Schadensfälle und Prozesse bestehen, werden diese grundsätzlich erst ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 50 % erfasst.
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

5.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage

- 36 Der Verein hat die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.
- 37 Die Jahresrechnung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. SCHLUSSBEMERKUNG

- 38 Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Berlin, 22. Oktober 2024

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Fin.wirt Andreas Frericks
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Ralph Riese
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

ANLAGEN

Vermögensrechnung zum 31.12.2023

AKTIVA

		31.12.2023		31.12.2022
		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Software		0,00		0,00
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche				
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
a. Grund und Boden	2.782.134,30			2.782.134,30
b. Außenanlagen				0,00
c. Gebäude	866.229,00			962.477,00
		3.648.363,30		3.744.611,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
a. Inventar	41.998,55			29.273,74
b. Geringwertige Wirtschaftsgüter	5,00	42.003,55		5,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		121.899,30		121.899,30
		3.812.266,15		3.895.789,34
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.564,59			50.564,59
2. Beteiligungen	18.500,00			18.500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.380,53			1.013.685,81
		1.069.445,12		1.082.750,40
B. Umlaufvermögen		4.881.711,27		4.978.539,74
I. <u>Vorräte</u>				
Waren				
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen				
gegen Zuwendungsgewerben	139.812,43			5.107,51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	689.134,30			705.025,38
		828.946,73		710.132,89
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
a. Kassenbestand	17.605,29			33.538,77
b. Guthaben bei Kreditinstituten	6.502.617,85			6.644.219,96
		6.520.223,14		6.677.758,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		7.349.169,87		7.387.891,62
		54.356,15		6.844,06
		12.285.237,29		12.373.275,42

Berlin, 22.10.2024


Thomas Härtel
Präsident


Christian Krull
Vizepräsident Jugend

		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Vereinskapital		5.823.837,06	5.951.626,98
II. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	3.044.662,95		3.719.883,08
2. Freie Rücklagen	<u>206.100,45</u>		<u>206.100,45</u>
		<u>3.250.763,40</u>	<u>3.925.983,53</u>
		9.074.600,46	9.877.610,51
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		118.358,76	126.284,39
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber der DKLB-Stiftung (Restmittel)			
Übrige Restmittel		102.855,05	102.855,05
II. Andere Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	969.730,44		631.221,16
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Zuwendungen	613.390,70		770.496,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.944,43		356.655,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.254.160,78</u>		<u>507.775,54</u>
		<u>2.988.226,35</u>	<u>2.266.148,80</u>
		3.091.081,40	2.369.003,85
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.196,67	376,67
		12.285.237,29	12.373.275,42

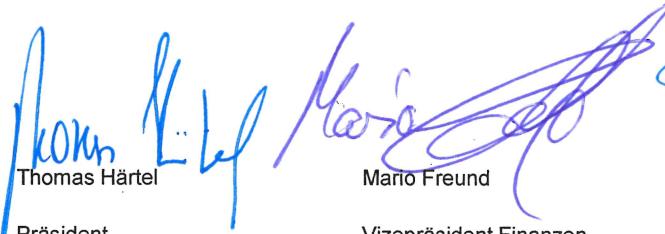
12.285.237,29 12.373.275,42

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aller Etats
für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2023

	1.1. - 31.12.2023		2022
	EUR	EUR	EUR
I. Einnahmen			
1. Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB	5.129.380,46		4.514.377,78
2. Ordentlicher Etat (DKLB-Stiftung)			
Mittel DKLB-Stiftung	8.789.466,18		8.658.219,90
Drittmittel	0,00		0,00
3. Außerordentlicher Etat aus Zuwendungen	25.929.688,85		23.278.251,28
		39.848.535,49	36.450.848,96
II. Ausgaben			
1. Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB	5.848.867,32		-719.486,86
2. Ordentlicher Etat (DKLB-Stiftung)			
Mittel DKLB-Stiftung	8.789.466,18		0,00
Drittmittel	0,00		0,00
3. Außerordentlicher Etat aus Zuwendungen	25.676.842,92		252.845,93
		40.315.176,42	23.447.611,19
			36.682.222,27
III. Ausgabenüberschuss (-)/Einnahmeüberschuss(+)			-466.640,93
IV. Überleitung zahlungswirksame Einnahmen und Ausgaben aus laufender Geschäftstätigkeit			-231.373,31
Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB			
Saldo in der Periode zahlungsunwirksamer			
Einnahmen und Ausgaben	376.462,34		579.221,16
Zugänge Verbandsvermögen (Investitionstätigkeit)	28.288,23		2.435,93
		404.750,57	581.657,09
V. Ausgabenüberschuss(-)/Einnahmenüberschuss(+) aus laufender Geschäftstätigkeit			-61.890,36
VI. Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit			350.283,78
Zuwendungen für Investitionen	192.831,62		130.631,15
Ausgaben für Investitionen	221.119,85		133.067,08
		-28.288,23	-2.435,93
Ausgaben für Finanzinvestitionen	44.087,63		15.116,03
Einnahmen aus Finanzinvestitionen	57.392,91		16.502,40
		13.305,28	1.386,37
			-14.982,95
			-1.049,56
VII. Veränderung Kasserbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			-76.873,31
Übertrag			349.234,22
			-76.873,31
			349.234,22

	1.1. - 31.12.2023	2022
	EUR	EUR
Übertrag	-76.873,31	349.234,22
Überleitung zum Jahresergebnis/ zahlungsunwirksame Einnahmen und Ausgaben		
1. Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB Saldo in der Periode zahlungsunwirksamer Einnahmen und Ausgaben	-376.462,34	-579.221,16
2. Ordentlicher Etat (DKLB-Stiftung) Veränderung der Restmittel	0,00	0,00
3. Außerordentlicher Etat aus Zuwendungen Veränderung noch abzuwickelnder Posten	-252.845,93	169.359,91
	-629.308,27	-409.861,25
VIII. Veränderung aus der Investitionstätigkeit		
Zugänge Verbandsvermögen Abschreibungen	28.288,23 -111.811,42	2.435,93 -118.028,19
Netto-Zugänge Verbandsvermögen - Finanzinvestitionen	-83.523,19 -13.305,28	-115.592,26 -1.386,37
	-96.828,47	-116.978,63
IX. Jahresfehlbetrag(-)/Jahresüberschuss(+)		
	-803.010,05	-177.605,66
X. Veränderung der Rücklagen im Eigenkapital		
freie Rücklage		
1. Einstellung	0,00	-10.000,00
2. Entnahmen	0,00	0,00
zweckgebundenen Rücklagen		
1. Einstellungen	-491.838,53	-391.033,52
2. Entnahmen	1.167.058,66	675.220,13
	675.220,13	572.471,70
XI. Veränderung Vereinsvermögen		
	<u>-127.789,92</u>	<u>3.832,52</u>

Berlin, 22.10.2024


 Thomas Härtel
 Präsident


 Mario Freund
 Vizepräsident Finanzen


 Friedhard Teuffel
 Direktor


 Christian Krull
 Vizepräsident Jugend

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Etats
aus dem Vermögen des LSB für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2023

		01.01.- 31.12.2023	2022
		EUR	EUR
I. Einnahmen			
1 Verbandsbeiträge/Umlagen		1.584.708,31	1.445.355,99
2 Teilnehmerbeiträge für			
a. Zelt- und Ferienlager	213.083,98	190.529,94	
b. Sport- und Jugendheime	1.030.709,52	845.991,96	
c. Sonstige Jugendmaßnahmen und Freizeitmaßnahmen	872,73	2.450,92	
d. Ferienprogramme/Bildungswochenenden	32.250,00	32.098,21	
e. F S Jler, BFDler, JfE	912.016,89	833.241,35	
f. sonstige sportliche Aufgaben	-	787,15	
g. Veranstaltungsdienst	299,20	439,40	
h. FAN-Projekt	25.419,14	37.406,92	
i. div. Jugend	534,57	10.058,52	
j. div. Jugend	286,00	-	
k. Bildungsstätte	579.422,90	465.441,53	
	2.794.894,93	2.418.445,90	
3 Einnahmen aus Spenden	33.000,00	8.500,00	
4 Sachspenden	-	4.750,00	
5 Berlin hat Talent	32.819,65	48.865,55	
6 Sportentwicklung inkl. Sportabzeichen und Inklusion	18.089,40	19.876,05	
7 Mieteinnahmen	13.748,11	12.864,28	
8 Zins-Aval-Einnahmen	23.854,61	15.995,74	
9 HKS, Verwaltung und LAGeSo	24.843,33	15.461,34	
10 Marketing	102.819,20	113.386,70	
11 Übrige Einnahmen	500.602,92	410.876,23	
	749.777,22	5.129.380,46	
		650.575,89	
II. Ausgaben			
a. Ausgaben des Etat			
1 Zelt- und Ferienlager	258.611,58	233.100,19	
2 Sport- und Jugendheime	813.346,54	700.173,02	
3 Baumassnahme Ahlbeck	60.953,65	66.263,96	
4 Freizeitmaßnahmen	46.239,88	1.803,35	
5 Sonstige Jugendmaßnahmen	872,73	3.801,52	
6 FSJler, BFDler, JfE	931.773,45	817.885,01	
7 Versicherungen	250.759,53	154.957,20	
8 Berlin hat Talent	27.912,84	3.552,95	
9 Unfall- und Haftpflichtversicherung	493.479,45	639.090,90	
10 Ferienprogramme/Bildungswochenenden	32.250,00	32.098,21	
11 Beiträge an Dritte	73.381,82	68.346,84	
12 Verbands- u. Vereinsbetreuung	79.392,09	1.973,65	
13 Veranstaltungsdienst	13.226,28	12.246,86	
14 Kinderschutz	2.037,00	60,00	
15 Fan Projekt	26.056,65	42.998,06	
16 Sport- u. Jugendsozialarbeit	1.000,00	7.700,00	
17 Bildungsstätte	570.645,22	522.464,73	
18 Sportliche Aufgaben	233.395,61	20.050,86	
19 Sport im Olympiapark Berlin	8.800,70	-	
20 Sportschule	323.469,95	236.528,70	
21 Jugendarbeit	64.357,39	58.609,79	
22 Personalkosten	72.561,92	17.094,46	
23 HKS, Verwaltung und LAGeSo	9.101,04	85.748,26	
24 Verbandsaufgaben	101.890,40	99.826,69	
25 Verwaltungsk./Hausk./Baumaßnahme/unvorhergesehenes	404.459,62	365.276,43	
26 EDV-Vernetzung / Intra	254.293,04	200.000,00	
27 Presse/Öffentlichkeitsarbeit	840,00	-	
28 Betriebsrat	73.428,22	5.468,31	
29 Marketing	5.400,00	13.712,58	
30 Sonstige Ausgaben SJC Lichtenberg	2.695,28	2.553,83	
31 Empfänge	77.570,24	34.261,33	
32 Sportstrategie LSB	53.952,22	-	
33 Koordination Landessportbünde	-	7.146,62	
34 Sportentwicklung inkl. Sportabzeichen	35.684,93	12.782,17	
35 Landesleistungszentrum Fußball	250.000,00	-	
36 Sportaustausch - Städtepartnerschaft	7.500,00	-	
37 Ausschüttung BFV	187.528,05	78.783,38	
38 Leistungssport	-	30.031,32	
	5.848.867,32	4.576.391,18	
b. Sonstige Ausgaben			
1 Zuführung zur Rückstellung für Kostenbeteiligungen FSJ		0,00	
2 Beteiligung SA Sportausweis			
3 Kapitalerhöhung TOP Sportmarketing Berlin GmbH			
4 Sachspenden	0,00	0,00	
	5.848.867,32	4.576.391,18	
III. Ausgabenüberschuss			
Übertrag	-719.486,86	-62.013,40	
	-719.486,86	-62.013,40	

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Etats
aus dem Vermögen des LSB für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2023

	01.01.- 31.12.2023	2022
	EUR	EUR
Übertrag		-62.013,40
	-719.486,86	
IV. Veränderung aus der Investitionstätigkeit		
Zugänge Verbandsvermögen	28.288,23	2.435,93
Abgänge (Restbuchwerte)		
Abschreibungen	-111.811,42	-83.523,19
		-118.028,19
V. Jahresfehlbetrag	-803.010,05	-177.605,66
VI. Veränderung der Rücklagen im Eigenkapital		
freie Rücklage		
1 Einstellung	-	-10.000,00
2 Entnahmen	-	10.000,00
zweckgebundenen Rücklagen		
1 Einstellungen	-491.838,53	-391.033,52
2 Entnahmen	1.167.058,66	675.220,13
		572.471,70
VII. Veränderung Vereinsvermögen	-127.789,92	3.832,52

**Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des
ordentlichen Etats (DKLB-Stiftung) für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023**

	01.01.-31.12.2023		2022	Plan 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Einnahmen				
1 Einnahmen				
der DKLB-Stiftung	8.777.348,28		8.655.219,90	-10.330.000,00
2 Zinseinnahmen	0,00		0,00	0,00
3 Rückzahlungen aus dem Vorjahr	12.117,90		3.000,00	0,00
		8.789.466,18	8.658.219,90	-10.330.000,00
II. Ausgaben				
Ausgaben aus Zuwendungen der DKLB-Stiftung				
1 Zuwendungsmaßnahmen				
a. Trainer Leistungssport	13.083,16		2.356,86	0,00
b. Hauptamtl. Verw.Kräfte	0,00		6.750,00	0,00
c. Hauptamtl. Verw.Kräfte in den Bezirkssportbünden	0,00		0,00	0,00
d. Pilotprojekt hauptamtl. Verw.Kräfte	0,00		12.965,44	0,00
e. Berlin hat Talent	50.845,24		56.000,00	57.000,00
f. Zuschüsse f. Bundesliga-Mannschaften	150.000,00		139.000,00	150.000,00
g. Leistungssportförderung	101.724,19		175.669,38	39.000,00
h. Sportentwicklung und -förderung	0,00		0,00	23.000,00
i. Vereinsentwicklungsprogramm	260.660,83		317.074,67	287.000,00
j. Siegerchance	0,00		0,00	0,00
k. Bewegungserziehung im Vorschulalter	87.097,89		68.257,25	71.000,00
l. Sporthilfe	57.350,00		52.325,00	13.000,00
m. Sportabzeichen	0,00		0,00	4.000,00
n. Digitalisierung	0,00		0,00	0,00
o. Landesleitungscenter Fußball	250.000,00		500.000,00	146.000,00
	970.761,31		1.330.398,60	790.000,00
2 Verbandszuwendungen				
a. Allg. Zuwendungen Verbände	0,00		0,00	0,00
b. Sportl. Aufgaben der Fachverbände	0,00		0,00	0,00
c. Digitalisierung in den Verbänden	58.093,38		0,00	51.000,00
d. Zuwend. Berliner Fußballverband e.V.	412.471,95		521.216,62	350.000,00
	470.565,33		521.216,62	401.000,00
3 Allgemeine Sportförderung				
a. Inklusion	56.994,25		12.198,80	27.000,00
b. Erhöhung des Frauenanteils im Ehrenamt	0,00		15.592,31	61.000,00
c. Versicherungen, Gebühren	328.147,03		0,00	0,00
d. Sportinfrastruktur/ Umwelt	4.989,91		1.759,07	19.000,00
e. Jugendwettkampfsport	35.858,17		35.963,82	61.000,00
f. Verbands-/Vereinsberatung u. -betreuung	106.458,48		163.858,95	91.000,00
g. Vereinsportal (Bestandserhebung Vereine)	0,00		0,00	0,00
h. Sonstige sportliche Aufgaben	0,00		93.161,86	45.000,00
i. Familiensportfest im Olympiapark	174.392,08		100.179,30	100.000,00
j. Empfänge, Tagungen, Ehrenpreise	0,00		29.250,00	0,00
k. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	261.591,27		269.253,47	225.000,00
l. Internet Auftritt LSB	57.787,59		35.209,15	75.000,00
m. Sportstrategie LSB	0,00		11.332,06	0,00
n. Veranstaltungsdienst	96.880,65		108.902,96	107.000,00
o. Sportaustausch und Städtepartnerschaft	136.315,81		82.575,09	114.000,00
p. Kinderschutz	236.171,87		139.104,71	45.000,00
q. Grundsatzfragen	62.184,37		50.833,34	62.000,00
r. Masterplan	1.346,27		0,00	0,00
s. Koordination Landessportbünde	1.269,05		0,00	5.000,00
	1.560.386,80		1.149.174,89	1.037.000,00
4 Sportschule (Bildung und Verwaltung)	515.173,38		603.350,64	647.000,00
5 Personalkosten	3.767.933,14		3.648.396,33	3.564.000,00
6 Verwaltungskosten LSB	240.474,68		185.228,81	235.000,00
7 Betriebsratkosten	0,00		0,00	0,00
8 Weiterbildung	65.621,36		30.274,12	89.000,00
9 EDV (Soft-, Hardware, Wartung, etc.)	0,00	4.589.202,56	99.499,85	50.000,00
# Liegenschaften				
a. Haus des Sports	299.192,98		270.642,54	412.000,00
b. Sportschule	169.081,15		150.634,10	254.000,00
c. Horst Kober Sportzentrum	0,00		0,00	0,00
d. Jugendferienpark Ahlbeck - Instandhaltung	0,00		0,00	0,00
e. Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen HdS	0,00		20.769,31	0,00
f. Rücklagen f. unvorhergesehene Maßnahmen	75.917,95		59.600,12	0,00
f. Halleneubau Ahlbeck	0,00		28.238,70	2.030.000,00
	544.192,08		529.884,77	2.696.000,00
# Olympiastützpunkt Berlin	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
# Sportjugend				
a. Personalkosten	356.949,74		334.693,33	372.000,00
b. Sportjugendaufgaben	8.813,51		9.606,16	18.000,00
c. Projektförderung	17.913,12		13.215,78	26.000,00
d. Förderung des Schwimmens	68.761,73		0,00	70.000,00
e. Sonst. Jugendmaßnahmen	3.920,00		5.280,00	4.000,00
f. Sonstige Maßnahmen	135.000,00		135.000,00	135.000,00
	591.358,10	8.789.466,18	497.795,27	625.000,00
		8.658.219,90		10.197.000,00
Übertrag		0,00	0,00	

**Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des
ordentlichen Etats (DKLB-Stiftung) für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023**

	01.01.-31.12.2023			2022	Plan 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag				0,00	0,00
III. Zu verwendende Drittmittel					
1 Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Werbe-, Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige		0,00		0,00	
2 Deckung von Ausgaben des laufenden Etats		0,00		0,00	
			0,00	0,00	
IV. Veränderung der Restmittel des ordentlichen Etats (DKLB-Stiftung)				0,00	0,00
1. übrige Mittel					
Stand 1.1.2023		102.855,05			
Einstellung		0,00		0,00	
Entnahme		0,00	0,00	0,00	
Stand 31.12.2023		<u>102.855,05</u>			
			0,00	0,00	

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des außerordentlichen Etats nach Zuwendungsmaßnahmen
für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

Zuwendungsmaßnahmen	Einnahmen						Ausgaben				noch abzuwickelnde Posten	
	Zuwendungs- geber	noch nicht verfügte Zuschüsse		Zuschüsse 1.1.2023 bis 31.12.2023	Einnahmen Gesamt	noch abzurechn. Ausgaben Stand 31.12.2023	Ausgaben Etat 2023	Rückzahlungen (+) Rückforderungen (-) an Zuwendungsgeber		Ausgaben Gesamt	Forderungen (noch abzurech- nende Ausgaben)	Verbindlichkeiten (noch nicht ver- fügte Zuschüsse)
		Kennziffer *	Stand 31.12.2022	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Landessportbund												
1 Landestrainer	1	*	57.870,25	3.872.764,90	3.930.635,15	417,19	3.589.676,92	79.172,67	3.669.266,78			261.368,37
2 Förderung Menschen mit Behinderung	1		6.956,25	379.247,77	386.204,02	70,57	373.332,81	6.956,25	380.359,63			5.844,39
3 Zukunftssicherung Sport	1	*	18.622,14	5.018.351,23	5.036.973,37	0,00	4.992.994,19		4.992.994,19			43.979,18
4 Übungsleiter	1	*	-9.156,46	2.962.731,23	2.953.574,77	4.145,36	3.012.580,50		3.016.725,86	-78.465,89		15.314,80
5 Jugendtrainer	1		35.708,54	1.855.865,71	1.891.574,25	0,00	1.855.455,95	9.869,74	1.865.325,69			26.248,56
6 Verwaltungskräfte in Verbänden	1	*	4.384,60	977.737,00	982.121,60	0,00	1.001.871,80	4.125,00	1.005.996,80	-24.134,80		259,60
7 Pilotprojekt hauptamtliche Verw.Kräfte	1		0,00	-	0,00	0,00	-		0,00			
8 Berlin hat Talent	1		2.566,46	455.858,00	458.424,46	-15.137,66	427.627,48	16.375,75	428.865,57			29.558,89
9 Rettungsschirm	1		-25.851,44	253.482,33	227.630,89	0,00	248.235,10		248.235,10	-20.604,21		
10 Spitzensportler	1		0,00	245.885,00	245.885,00	0,00	245.885,00		245.885,00			
11 Internatsförderung	2		-315,00	128.610,00	128.295,00	-135,00	128.610,00	-180,00	128.295,00			
12 Projektförderung Internat	1		0,00	330.105,52	330.105,52	0,00	319.444,44		319.444,44			10.661,08
13 Projektförderung Internat	1		0,00	-	0,00	0,00	-		0,00			
14 Sport im Park	1		0,00	18.588,99	18.588,99	5.161,78	18.588,99		23.750,77	-5.161,78		
15 Fairtrade im Sport	1		0,00	82.760,00	82.760,00	0,00	63.965,33		63.965,33			18.794,67
16 Sportangebot für geflüchtete Menschen	1	*	25.855,17	247.500,00	273.355,17	0,00	221.360,11	23.467,60	244.827,71			28.527,46
17 Masterplan Integration und Sicherheit	1		17.168,79	420.292,20	437.460,99	7.764,56	412.632,65	8.440,19	428.837,40			8.623,59
18 H.-Korber Sportzentrum, lfd. Unterhaltung	1	*	56.277,99	2.237.377,01	2.293.655,00	0,00	2.209.089,86	56.277,48	2.265.367,34			28.287,66
19 NK2-Förderung	1		75.524,71	218.243,80	293.768,51	0,00	113.080,19	75.524,71	188.604,90			105.163,61
20 Inklusion	1		-808,67	58.975,51	58.166,84	2.091,58	60.978,74		63.070,32	-4.903,48		
21 R.-Harbig-Halle, Sanierung	1	*	0,00	-	0,00	0,00	-		0,00			
Zw. Zuwendungsgeber Senatsverw. f. Inneres u. Sport für Maßnahmen des Landessportbund			264.803,33	19.764.376,20	20.029.179,53	4.378,38	19.295.410,06	280.029,39	19.579.817,83	-133.270,16		582.631,86
22 Sportaustausch	14	*	0,00	17.178,00	17.178,00	0,00	17.178,00		17.178,00			
23 Sportentwicklung und -förderung, Projektförderung	13	*	118.217,66	281.215,61	399.433,27	0,00	234.952,49		234.952,49			164.480,78
24 Nachhaltigkeit in Sportorganisationen & Euro 2024	13		0,00	336.742,83	336.742,83	0,00	342.330,50		342.330,50	-5.587,67		
25 Berlin hat Talent	1		0,00	2.157,07	2.157,07	0,00	2.157,07		2.157,07			
26 Sportschule Bildung und Verwaltung	13		7.055,98	115.367,20	122.423,18	0,00	115.367,20		115.367,20			7.055,98
27 Leistungssport / Siegerchance	13		176.615,52	56.345,00	232.960,52	0,00	131.407,79		131.407,79			101.552,73
28 DOSB Innovationsfond	13	*	5.000,00	18.588,99	23.588,99	0,00	18.588,99		18.588,99			5.000,00
29 Integration durch Sport	13	*	-1.462,30	692.711,90	691.249,60	729,13	686.125,48	-2.191,43	684.663,18			6.586,42
30 DOSB Inklusionsfond	13	*	0,00	-	0,00	0,00	-		0,00			
31 Kurzarbeitergeld BfA	25		0,00	-	0,00	0,00	-		0,00			
32 H.-Korber Sportzentrum, Sonderprojekt	23		0,00	-	0,00	0,00	-		0,00			
33 Familiensportfest	26		0,00	-	0,00	0,00	-		0,00			
34 Koordination Landessportbünde	27		0,00	29.782,61	29.782,61	0,00	29.782,61		29.782,61			
Summe Landessportbund			570.230,19	21.314.465,41	21.884.695,60	5.107,51	20.873.300,19	277.837,96	21.156.245,66	-138.857,83		867.307,77

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des außerordentlichen Etats nach Zuwendungsmaßnahmen
für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

Zuwendungsmaßnahmen	Einnahmen					Ausgaben				noch abzuwickelnde Posten	
	Zuwendungs- geber Kennziffer *	noch nicht verfügte Zuschüsse Stand 31.12.2022	Zuschüsse 1.1.2023 bis 31.12.2023	Einnahmen Gesamt	noch abzurechn. Ausgaben Stand 31.12.2023	Ausgaben Etat 2023	Rückzahlungen (+) Rückforderungen (-) an Zuwendungsgeber	Ausgaben Gesamt	Forderungen (noch abzurech- nende Ausgaben)	Verbindlichkeiten (noch nicht ver- fügte Zuschüsse)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
B. Sportjugend											
1 Mein bewegter Sommer	2	*	0,00	117.676,00	117.676,00	0,00	117.531,66		117.531,66	144,34	
2 Schwimmintensivkurse	2		0,00	240.000,00	240.000,00	0,00	217.151,61		217.151,61	22.848,39	
3 Bildungswochenenden für Berl. Familien in Ahlbeck	2		609,63	251.462,24	252.071,87	0,00	239.982,74		239.982,74	12.089,13	
4 Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	2	*	45,65	162.642,00	162.687,65	0,00	161.972,53		161.972,53	715,12	
5 Fan Projekt	2	*	776,61	229.487,00	230.263,61	0,00	228.996,18	1.731,21	230.727,39	-954,60	
6 Schule und Verein	2	*	668,06	1.006.020,00	1.006.688,06	0,00	987.435,21	488,59	987.923,80	18.764,26	
7 Prävention gegen Aggression u. Gewalt	2	*	1.356,26	162.482,00	163.838,26	0,00	162.473,15	1.356,26	163.829,41	8,85	
8 freiwilliges soziales Jahr *72	2		5.156,00	168.114,40	173.270,40	0,00	168.114,40	5.156,00	173.270,40		
9 FSJ Schule	2		29.489,79	37.000,00	66.489,79	0,00	34.940,50	29.489,79	64.430,29	2.059,50	
10 Sonst.Jugendmaßnahme	2	*	0,00	8.090,00	8.090,00	0,00	8.090,00		8.090,00		
Zw.Zuwendungsgeber Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie der Sportjugend			38.102,00	2.382.973,64	2.421.075,64	0,00	2.326.687,98	38.221,85	2.364.909,83	-954,60	
										57.120,41	
11 Bildungsstätte Lohnzuschuß	3	*	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00		
12 Sonst.Jugendmaßnahme	1		0,00	9.620,48	9.620,48	0,00	9.620,48		9.620,48		
13 SpOrt365	1		0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00		200.000,00		
14 Bildungsstätte	5		10.035,11	461.483,77	471.518,88	0,00	421.697,93	10.035,11	431.733,04	39.785,84	
15 Zeltlager	5	*	0,00	45.704,00	45.704,00	0,00	45.704,00	0,00	45.704,00		
16 Maßnahmen zur Jugendpflege	5	*	0,00	11.836,98	11.836,98	0,00	11.836,98	0,00	11.836,98		
17 Sonst.Jugendmaßnahme	5		479,55	-	479,55	0,00	-	479,55	479,55		
18 Personalkosten	5	*	0,00	143.533,02	143.533,02	0,00	143.533,02	0,00	143.533,02		
19 Außerschulische Jugendbildung	5	*	0,00	25.080,00	25.080,00	0,00	25.080,00	0,00	25.080,00		
20 Mein bewegter Sommer	5	*	0,00	420,00	420,00	0,00	420,00	0,00	420,00		
21 Fan-Projekt	6	*	4.055,60	269.163,50	273.219,10	0,00	268.584,78	3.958,85	272.543,63	675,47	
22 Bewegungserziehung für Kinder im Vorschul-und Grundschulalter	7	*	1.386,39	26.135,64	27.522,03	0,00	26.135,64	1.386,39	27.522,03		
23 Prävention gegen Aggression u. Gewalt	10		0,00	3.072,44	3.072,44	0,00	3.072,44	0,00	3.072,44		
24 Hinausreichende Jugendarbeit	10		2.280,67	125.383,26	127.663,93	0,00	125.383,26	2.280,67	127.663,93		
25 Fan Projekt	11	*	4.399,20	-	4.399,20	0,00	-	0,00	0,00	4.399,20	
26 BFL Stiftung	12		252,45	22.000,00	22.252,45	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00	252,45	
27 Bildungsstätte Sonderprogramm	14		0,00	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00		
28 freiwilliges soziales Jahr *24-54-64	14	*	0,00	241.825,26	241.825,26	0,00	241.635,96	0,00	241.635,96	189,30	
29 Bundesfreiwilligendienst	14	*	0,00	115.928,25	115.928,25	0,00	115.928,25	0,00	115.928,25		
30 Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	14		0,00	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00		
31 Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahre	14		0,00	2.550,75	2.550,75	0,00	2.550,75	0,00	2.550,75		
32 Dt.Jap.Simultanaustausch	14		0,00	3.084,00	3.084,00	0,00	3.084,00	0,00	3.084,00		
33 Sonst.Jugendmaßnahme	14		0,00	21.956,68	21.956,68	0,00	21.956,68	0,00	21.956,68		
34 Jugendferienpark Ahlbeck	14		0,00	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00		
35 Jugendsozialarbeit	16	*	0,00	136.472,07	136.472,07	0,00	136.472,07	0,00	136.472,07		
36 Sonst.Jugendmaßnahme	17		0,00	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00		
37 freiwilliges soziales Jahr *26	22		0,00	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00		
38 Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	22	*	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00		
39 Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahre	22	*	0,00	6.995,67	6.995,67	0,00	6.995,67	0,00	6.995,67		
40 Bundesfreiwilligendienst	22	*	0,00	298.443,59	298.443,59	0,00	298.443,59	0,00	298.443,59		
41 Ferienreisen Ahlbeck BK Tempelhof	24		0,00	12.518,87	12.518,87	0,00	12.518,87	0,00	12.518,87		
42 Kurzarbeitergeld BfA	25		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Sportjugend			60.990,97	4.566.181,87	4.627.172,84	0,00	4.469.342,35	56.362,42	4.525.704,77	-954,60	
Summe Landessportbund			570.230,19	21.314.465,41	21.884.695,60	5.107,51	20.873.300,19	277.837,96	21.156.245,66	-138.857,83	
			631.221,16	25.880.647,28	26.511.868,44	5.107,51	25.342.642,54	334.200,38	25.681.950,43	969.730,44	

* vergleiche Folgeseiten

**Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des außerordentlichen Etats nach Zuwendungsgebern
für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023**

	Kennziffer	Einnahmen		Verbind- lichkeiten		Forderungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin	1	20.112.662,08	19.663.300,38	582.631,86	133.270,16	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	2	2.549.370,64	2.493.204,83	57.120,41	954,60	
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	3	0,00	0,00	0,00	0,00	
Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	4	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesjugendring	5	698.572,43	658.786,59	39.785,84	0,00	
Deutscher Fußballbund und Deutsche Fußball Liga	6	273.219,10	272.543,63	675,47	0,00	
Allgemeine Ortskrankenkasse Nordost	7	27.522,03	27.522,03	0,00	0,00	
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	9	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	10	130.736,37	130.736,37	0,00	0,00	
Robert Bosch Stiftung	11	4.399,20	0,00	4.399,20	0,00	
BFL Stiftung	12	22.252,45	22.000,00	252,45	0,00	
Deutscher Olympischer Sportbund (einschließlich Glücksspirale)	13	1.806.398,39	1.527.310,15	284.675,91	5.587,67	
Deutsche Sportjugend	14	402.522,94	402.333,64	189,30	0,00	
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	15	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	16	136.472,07	136.472,07	0,00	0,00	
Lernort Stadion e.V.	17	0,00	0,00	0,00	0,00	
ESF Mittel	18	0,00	0,00	0,00	0,00	
Barmer EG	19	0,00	0,00	0,00	0,00	
IJAB Jugend für Europa	20	0,00	0,00	0,00	0,00	
Aktion Mensch	21	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	22	305.439,26	305.439,26	0,00	0,00	
DSEE - Dt. Stiftung f. Engagement u. Ehrenamt	23	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	24	12.518,87	12.518,87	0,00	0,00	
Bundesagentur für Arbeit	25	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schwarzkopf-Stiftung	26	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landessportbünde	27	29.782,61	29.782,61	0,00	0,00	
		<u>26.511.868,44</u>	<u>25.681.950,43</u>	<u>969.730,44</u>	<u>139.812,43</u>	

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023

	Buchwerte		Zugänge		Zugänge abzüglich Verbands- vermögen	Abgänge	Abschreibungen	Buchwerte				
	01.01.2023		Gesamt	Zuwendungen				31.12.2023				
	EUR	EUR						EUR	EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
II. Sachanlagen												
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
1 Grund und Boden												
a. Berlin-Charlottenburg, Jesse-Owens-Allee 2	1.881.910,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.881.910,19			
b. Jugendferienpark Ahlbeck / Usedom	900.224,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.224,11			
	2.782.134,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.782.134,30			
2 Außenanlagen												
a. Berlin-Charlottenburg, Jesse-Owens-Allee 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
b. Bildungsstätte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Jugendferienpark Ahlbeck / Usedom	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Gebäude, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken												
a. Berlin-Charlottenburg, Jesse-Owens-Allee 2	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00			
b. Jugendferienpark Ahlbeck / Usedom	962.476,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.248,00	866.228,00	866.228,00				
c. Betriebsvorrichtungen Ahlbeck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
d. Mieterneinbauten Bildungsstätte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
h. Betriebsvorrichtungen Jesse-Owens-Allee 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	962.477,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.248,00	866.229,00	866.229,00				
	3.744.611,30	0,00	0,00	0,00	0,00	96.248,00	96.248,00	96.248,00	3.648.363,30			
Übertrag:	3.744.611,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.248,00	96.248,00	3.648.363,30			

	Buchwerte	Zugänge			Abgänge	Abschreibungen	Buchwerte
	01.01.2023 EUR	Gesamt EUR	abzüglich Zuwendungen EUR	Zugänge Verbands- vermögen EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag:	3.744.611,30	0,00	0,00	0,00	0,00	96.248,00	3.648.363,30
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
1 Inventar							
a. Berlin-Charlottenburg							
Landessportbund	2.065,00	112.370,15	112.370,15	0,00	0,00	781,00	1.284,00
Sportjugend	665,00	2.096,53	2.096,53	0,00	0,00	362,00	303,00
Bildungsstätte	2.673,00	3.557,00	3.557,00	0,00	0,00	2.154,00	519,00
b. Berlin-Charlottenburg, Glockenturmstraße 3+5							
Horst-Körber-Sportzentrum	0,00	6.192,17	6.192,17	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Berlin-Schöneberg, Priesterweg 4							
Sportschule	101,00	19.172,45	19.172,45	0,00	0,00	80,00	21,00
d Sport- und Jugendheim							
Ahlbeck / Usedom	23.769,74	28.288,23	0,00	28.288,23	0,00	12.186,42	39.871,55
	29.273,74	171.676,53	143.388,30	28.288,23	0,00	15.563,42	41.998,55
2 Geringwertige Anlagegüter	5,00	49.443,32	49.443,32	0,00	0,00	0,00	5,00
Zwischsumme GWG	5,00	49.443,32	49.443,32	0,00	0,00	0,00	5,00
	29.278,74	221.119,85	192.831,62	28.288,23	0,00	15.563,42	42.003,55
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.899,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.899,30
Anzahlungen und Anlagen im Bau HKS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	3.895.789,34	221.119,85	192.831,62	28.288,23	0,00	111.811,42	3.812.266,15
II. Finanzanlagen							
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.564,59
2 Beteiligungen	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00
3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.013.685,81	44.087,63	0,00	44.087,63	57.392,91	0,00	1.000.380,53
Berliner Sparkasse	519.530,70	44.087,63	0,00	0,00	57.392,91	0,00	506.225,42
Weberbank	494.155,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.155,11
	1.082.750,40	44.087,63	0,00	44.087,63	57.392,91	0,00	1.069.445,12
Summe Anlagevermögen	4.978.539,74	265.207,48	192.831,62	72.375,86	57.392,91	111.811,42	4.881.711,27

Ausschüttungen an die Verbände (Etat 3310, 3320 und 3324)
vom 1.1. bis 31.12.2023

<u>Fachverbände</u>	<u>Mitglieder-anzahl *)</u> 1.1.2022	<u>Verbands-zuwendungen</u> EUR	<u>Zuwend. für</u> <u>sportl. Aufgaben</u> EUR	<u>Zuwend.für</u> <u>Digitalisierung</u> EUR	<u>Gesamt</u> EUR
1. Aikido	52	3.644,00	3.360,00	403,00	7.407,00
2. American Football/Cheerleading	2.024	16.405,00	7.522,00	481,00	24.408,00
3. Badminton	3.801	25.244,00	9.602,00	553,00	35.399,00
4. Bahnen Golfsport	138	4.193,00	3.360,00	406,00	7.959,00
5. Baseball und Softball	1.176	11.914,00	5.441,00	448,00	17.803,00
6. Basketball	14.621	80.062,00	32.491,00	985,00	113.538,00
7. Bergwandern/Bergsteigen	27.323	131.979,00	55.380,00	1.493,00	188.852,00
8. Cheerleading	1.472	13.300,00	5.441,00	459,00	19.200,00
9. Billard	1.094	11.530,00	5.441,00	444,00	17.415,00
10. Boxen	2.305	17.720,00	7.522,00	493,00	25.735,00
11. Dart	314	5.017,00	3.360,00	413,00	8.790,00
12. Eissport	3.618	24.388,00	9.602,00	545,00	34.535,00
13. Fechten	1.408	13.000,00	5.441,00	457,00	18.898,00
14. Floorball	932	7.911,00	3.360,00	438,00	11.709,00
15. Frisbeesport	681	6.735,00	3.360,00	428,00	10.523,00
16. Fußball	181.151	756.181,00	280.939,00	7.647,00	1.044.767,00
17. Gewichtheben/Kraftsport	909	7.803,00	3.360,00	437,00	11.600,00
18. Golf	14.374	78.907,00	32.491,00	975,00	112.373,00
19. Handball	11.966	67.009,00	26.249,00	879,00	94.137,00
20. Hockey	9.259	53.918,00	22.087,00	771,00	76.776,00
21. Judo	8.800	51.250,00	20.006,00	752,00	72.008,00
22. Ju-Jutsu	691	6.782,00	3.360,00	428,00	10.570,00
23. Kanu	4.958	31.181,00	11.683,00	599,00	43.463,00
24. Karate	4.286	28.035,00	11.683,00	572,00	40.290,00
25. Kegeln	2.603	19.115,00	7.522,00	505,00	27.142,00
26. Kick-Boxen	2.237	17.401,00	7.522,00	490,00	25.413,00
27. Leichtathletik	14.186	78.026,00	32.491,00	968,00	111.485,00
28. Luftsport	831	7.437,00	3.360,00	434,00	11.231,00
29. Moderner Fünfkampf	1.008	11.128,00	5.441,00	441,00	17.010,00
30. Motorsport	780	7.199,00	3.360,00	432,00	10.991,00
31. Motoryacht	2.214	17.294,00	7.522,00	489,00	25.305,00
32. Radsport	1.202	12.036,00	5.441,00	449,00	17.926,00
33. Pferdesport	4.254	27.885,00	11.683,00	571,00	40.139,00
34. Ringen	1.461	13.248,00	5.441,00	459,00	19.148,00
35. Rollsport-Inline	2.226	17.350,00	7.522,00	490,00	25.362,00
36. Rudern	9.066	53.015,00	22.087,00	763,00	75.865,00
37. Rugby	1.428	13.094,00	5.441,00	458,00	18.993,00
38. Segeln	14.705	80.456,00	32.491,00	989,00	113.936,00
39. Ski	1.154	11.811,00	5.441,00	447,00	17.699,00
40. Schach	2.578	18.998,00	7.522,00	504,00	27.024,00
41. Casting	1.657	14.166,00	5.441,00	467,00	20.074,00
42. Sportschützen	4.496	29.018,00	11.683,00	580,00	41.281,00
Übertrag:	365.439	1.902.785,00	759.952,00	31.442,00	2.694.179,00

	<u>Mitglieder- anzahl *)</u> 1.1.2022	<u>Verbands- zuwendungen</u> EUR	<u>Zuwend. für sportl. Aufgaben</u> EUR	<u>Zuwend. für Digitalisierung</u> EUR	<u>Gesamt</u> EUR
Fachverbände					
Übertrag:	365.439	1.902.785,00	759.952,00	31.442,00	2.694.179,00
43. Schwimmen	26.249	127.637,00	53.819,00	1.450,00	182.906,00
44. Taekwondo	759	7.100,00	3.360,00	431,00	10.891,00
45. Tanzsport	4.959	31.185,00	11.683,00	599,00	43.467,00
46. Tauchsport	1.912	15.360,00	5.441,00	477,00	21.278,00
47. Tennis	39.323	180.670,00	74.107,00	1.973,00	256.750,00
48. Tischtennis	6.649	40.138,00	15.845,00	666,00	56.649,00
49. Triathlon	1.479	13.332,00	5.441,00	460,00	19.233,00
50. Turnen	84.494	363.918,00	139.652,00	3.780,00	507.350,00
51. Volleyball	9.274	53.989,00	22.087,00	771,00	76.847,00
52. Wandern	1.831	7.756,00	3.360,00	474,00	11.590,00
53. Wasserski	146	4.231,00	3.360,00	406,00	7.997,00
	542.514	2.748.101,00	1.098.107,00	42.929,00	3.889.137,00
Verbände mit besonderer Aufgabenstellung					
54. Behinderten- u. Rehabilitationsport	17.986	43.526,00	9.602,00	1.120,00	54.248,00
55. Betriebssport	16.890	41.379,00	-	1.076,00	42.455,00
56. DJK	1.765	7.633,00	-	471,00	8.104,00
57. DLRG	11.052	29.602,00	3.360,00	843,00	33.805,00
58. Evangelische Sportarbeit	663	4.788,00	-	427,00	5.215,00
59. Freikörperkultur	3.370	11.679,00	-	535,00	12.214,00
60. Gehörlosensport	531	4.541,00	3.360,00	422,00	8.323,00
61. Special Olympics Deutschland in Berlin	531	4.541,00	-	422,00	4.963,00
62. Hochschulsport	63.950	17.853,00	-	2.958,00	20.811,00
	116.738	165.542,00	16.322,00	8.274,00	190.138,00
Verbände für Wissenschaft, Bildung und Kultur					
63. BGPR	4.062	1.414,00	-	563,00	1.977,00
64. DOG	177	988,00	-	408,00	1.396,00
65. Forum für Sportgeschichte	44	988,00	-	402,00	1.390,00
66. Sportärzte	427	988,00	-	418,00	1.406,00
67. Sportlehrer	239	988,00	-	410,00	1.398,00
68. Sport- und Jugendsozialarbeit	30	988,00	-	402,00	1.390,00
69. Olympiastützpunkt	22	988,00	-	401,00	1.389,00
	5.001	7.342,00	-	3.004,00	10.346,00
Bezirkssportbünde					
70 BSB Berlin-Mitte	69	5.202,00	-	403,00	5.605,00
71 AG Friedrichshainer-Kreuzberger Sportver.	110	5.202,00	-	405,00	5.607,00
72 BSB Charlottenburg-Wilmersdorf	0	5.202,00	-	400,00	5.602,00
73 BSB Spandau	81	5.202,00	-	404,00	5.606,00
74 BSB Tempelhof-Schöneberg	55	5.202,00	-	403,00	5.605,00
75 BSB Steglitz-Zehlendorf	228	5.202,00	-	410,00	5.612,00
76 BSB Treptow-Köpenick	582	5.202,00	-	424,00	5.626,00
77 BSB Lichtenberg	286	5.202,00	-	412,00	5.614,00
78 BSB Pankow	422	5.202,00	-	417,00	5.619,00
79 BSB Reinickendorf	0	5.202,00	-	400,00	5.602,00
80 BSB Marzahn-Hellersdorf	154	5.202,00	-	407,00	5.609,00
	1987 **)	57.222,00	-	4.485,00	61.707,00
	666.240	2.978.207,00	1.114.429,00	58.692,00	4.151.328,00

*) Förderungswürdige Mitglieder

**) Verbandsungebundene Mitglieder

Der Berliner Fußball-Verband e.V. mit 181.151 Mitgliedern, erhielt im Jahre 2023 EUR eine pauschale Summe in € 600.000,00.

Übersicht der Kassenbestände zum 31.12.2023

	31.12.2023			31.12.2022		
	Kassenbestand EUR	Portobestand EUR		Kassenbestand EUR	Portobestand EUR	
I. <u>Landessportbund Berlin</u>						
1 Hauptkasse	8.401,14 €		1.127,20		18.187,57 €	4.105,63
2 Kasse IDS	679,21 €				1.396,05 €	
2 Sportabzeichenstelle	1.648,58 €	10.728,93			1.391,96 €	
II. <u>Sportschule</u>		243,61 €		0,00	313,80 €	0,00
III. <u>Sportjugend</u>						
1 DKLB	614,61 €		90,55		3.702,47 €	-3.102,56
2 Übrige	2.946,54 €		0,00		2.483,45 €	
2 Übrige	735,73 €	4.296,88		0,00	923,36 €	
IV. <u>Ahlbeck/Usedom</u>		444,05 €		0,00	250,29 €	22,75
V. <u>Horst-Korber-Sportzentrum</u>		674,07 €		0,00 €	3.860,30 €	3,70 €
Summe Kassenbestände		16.387,54		1.217,75		32.509,25
Gesamt				17.605,29		33.538,77

Übersicht der bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2023

	31.12.2023		31.12.2022	
	Ifd. Konten	Festgeldkonten	Ifd. Konten	Festgeldkonten
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Bankkonten LSB & Sportjugend				
<u>Postbank</u>				
1 LSB, laufendes Konto	167.537,93 €		333.934,40 €	
2 LSB, Sportabzeichen	39.152,18 €		32.550,99 €	
3 Sportjugend, laufendes Konto	445.078,05 €		319.048,48 €	
4 LSB, Festgeld		256.281,20 €		256.281,20 €
	651.768,16	256.281,20	685.533,87	256.281,20
<u>Commerzbank</u>				
1 LSB, Laufendes Konto	0,00		0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Deutsche Bank</u>				
1 LSB, laufendes Konto	1.044.186,17 €		718.389,77 €	
2 LSB, Festgeld		0,00 €		0,00 €
3 LSB, Landestrainer	731.328,96 €		843.332,57 €	
4 LSB, SpS Seminargebühren	17.299,01 €		17.045,04 €	
5 LSB, SpS laufendes Konto	46.802,44 €		41.643,75 €	
6 Sportjugend, Schule und Verein	595.370,95 €		699.930,62 €	
7 Sportjugend, Ferienprogramm	120.614,16 €		100.760,51 €	
8 Sportjugend, laufendes Konto	1.479.811,80 €		1.141.742,21 €	
9 Sportjugend, Bildungswochenend	136.598,18 €		125.540,62 €	
10 Sportjugend, AOK	16.288,93 €		23.849,28 €	
11 Sportjugend, Fanhaus	0,00 €		0,00 €	
12 LSB, Flexgeld	15.804,20 €		15.727,10 €	
13 LSB, Festgeld		0,00 €		0,00 €
14 LSB, Flexgeld	3.737,51 €		3.737,51 €	
15 Sportjugend, Flexgeld	308.802,76 €		306.557,56 €	
	4.516.645,07	0,00	4.038.256,54	0,00
<u>Berliner Sparkasse</u>				
1 LSB, laufendes Konto	100.481,98 €		104.698,04 €	
2 LSB, laufendes Konto	185.976,37 €		743.932,66 €	
3 LSB, Landestrainer	0,00 €		0,00 €	
4 LSB, SpS.	136.068,48 €		127.113,73 €	
5 LSB, SpS Seminar	89.957,69 €		182.346,91 €	
5 LSB, Vermögensverwaltung	34.180,13 €		12.691,33 €	
	546.664,65	0,00	1.170.782,67	0,00
<u>Übrige Kreditinstitute</u>				
1 Ahlbeck, Kreissparkasse Wolgast	15.537,79 €		1.606,07 €	
2 LSB, DKB laufendes Konto	0,00 €		0,00 €	
3 LSB, DKB Festgeld		0,00 €		0,00 €
4 LSB, Weberbank Vermögensverwaltung	31.789,91 €		27.529,42 €	
	47.327,70	0,00	29.135,49	0,00

Übersicht der bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2023

	31.12.2023		31.12.2022	
	Ifd. Konten	Festgeldkonten	Ifd. Konten	Festgeldkonten
	EUR	EUR	EUR	EUR

II. Bankkonten Horst-Korber-Sportzentrum

1 Deutsche Bank, laufendes Konto	149.372,34 €		136.248,70 €	
2 Deutsche Bank, laufendes Konto	-47,03 €		-124,58 €	
3 Deutsche Bank Sanierung	0,00 €		0,00 €	
4 Deutsche Bank Fassadensan.	0,00 €		0,00 €	
5 Berliner Sparkasse Bau	0,00 €		0,00 €	
6 Berliner Sparkasse laufendes Kor	13.147,94 €		8.985,45 €	
	162.473,25	0,00	145.109,57	0,00

III. Bankkonten

1 Deutsche Bank, LSB, Liegenschaften	321.457,82 €		319.120,62 €	
	321.457,82	0,00	319.120,62	0,00
Summe laufende Konten / Festgeldkonten	6.246.336,65	256.281,20	6.387.938,76	256.281,20
Summe Guthaben bei Kreditinstituten		6.502.617,85		6.644.219,96

Stellenplan des Landessportbundes Berlin - Stand 31.12.2023

Entgelt-Gruppe Direktion und Abteilungen*	Mitarbeiter			
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	Vorjahr
AT	1	0,00	1,00	1,00
15 Ü	1	0,00	1,00	1,00
15	5	0,00	5,00	5,00
13 Ü	0	0,00	0,00	0,00
13	4	0,00	4,00	3,89
12	3	0,00	3,00	4,00
11	5	2,92	7,92	7,89
10	10	3,10	13,10	8,97
9 b	15	3,77	18,77	17,32
9 a	2	0,00	2,00	1,00
8	10	2,89	12,89	16,16
6	3	1,52	4,52	3,76
5	6	0,76	6,76	5,76
Zwischensumme**	65	14,96	79,96	75,75
Landestrainer	46	1,50	47,50	51,50
Berlin hat Talent	6	1,93	7,93	6,17
Jugendbildungsstätte	6	1,90	7,90	10,85
Jugendferienpark Ahlbeck	11	0,00	11,00	10,00
Sonderprojekte SJ	23	2,90	25,90	23,10
LSB Integration	8	4,06	12,06	12,42
Horst-Korber-Sportzentrum	13	0,00	13,00	12,00
Projekt Euro 2024	1	0,50	1,50	0,00
Auszubildende	3		3,00	4,00
Zwischensumme	117	12,79	129,79	130,04
Gesamt***	182	27,75	209,75	205,79

* 39,40 Std./Woche für Vollzeitbeschäftigte

** inkl. Stellen der Sportjugend

*** davon Mitarbeiter in Teilzeitbeschäftigung

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Der Landessportbund Berlin (LSB) ist der freie und unabhängige Zusammenschluss der Fachverbände des Amateursports, der Bezirkssportbünde, der dem Sport dienenden sonstigen Institutionen im Land Berlin und der Sportvereine, die bei ihm Mitglied sind.
2. Ausschließlicher Zweck des LSB Landessportbund Berlin e.V. ist die Förderung der Allgemeinheit durch Sport. Im Rahmen dessen sind die Aufgaben insbesondere:
 - Förderung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports,
 - Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenmodernisierung/-sanierung sowie die Sicherung und den Erhalt von Sportstätten,
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften für den Übungsbetrieb oder Berufsausübung und die Verwaltung,
 - Förderung des Ehrenamtes,
 - Förderung der Vereins- und Organisationsentwicklung,
 - Förderung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Veranstaltung von Erholungsmaßnahmen sowie der dazugehörende Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sport,
 - Förderung von Maßnahmen gegen Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, im Sport,
 - Durchführung und Unterstützung sozialer Arbeit im Bereich des Sports unter Einbeziehung eigener sportlicher Angebote zum Zweck der Integration/ Inklusion im und durch Sport,
 - Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Sport,
 - Unterstützung von sozialen und kulturellen Einrichtungen und Vorhaben im Bereich des Sports.
 - Wahrnehmung der Interessen seiner Mitgliedsorganisationen durch Aufklärung und Beratung,
 - Führung von Verbandsklagen im Interesse seiner Mitgliedsorganisationen.
 - Der LSB Landessportbund Berlin e.V. tritt ausdrücklich für einen humanen, manipulationsfreien und dopingfreien Sport ein. Er erkennt das Anti-Doping Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) an.
 - Der LSB Landessportbund Berlin e.V. ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52 ff. der Abgabenordnung.
3. Der LSB Landessportbund Berlin e.V. hat seinen Sitz in Berlin. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg - Nr. 95 VR 950 B - eingetragen. Er ist ordentliches Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes, Sitz Frankfurt/Main.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. November 2023 wurde unter anderem dem Präsidium Entlastung erteilt, die Jahresrechnung 2022 und der Haushaltsplan 2024 genehmigt.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6. Der LSB Landessportbund Berlin e.V. hat folgende Organe:

- Mitgliederversammlung
- Präsidium
- Beschwerde-Ausschuss
- Präsidentenversammlung

7. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident

Thomas Härtel

Vizepräsidenten

Mario Freund (Finanzen)
Christian Krull (Jugend)
Sally Julian Rothholz (Wirtschaft und Marketing)
Claudia Zinke (Sportentwicklung, Breiten- und Freizeitsport)
Kirsten Ulrich (Inklusion, Vielfalt und Gleichstellung)
Irene Schucht (Bildung und Wissenschaft)
Sophie Lehsnau (Sportinfrastruktur)
Eberhard Philipp Heck (Recht)
Carsten Finger (Leistungssport)

Direktor

Friedhard Teuffel (Leiter der Verwaltung)

8. Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB setzt sich wie folgt zusammen:

- der Präsident,
- der Vizepräsident Finanzen,
- der Vizepräsident Jugend und
- der Direktor.

9. Der LSB Landessportbund Berlin e.V. wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei der vorstehend genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

1. Der Haushalt des LSB Landessportbund e.V. wird überwiegend gedeckt aus Mitteln
 - der DKLB-Stiftung,
 - der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin,
 - der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin,
 - des Deutschen Olympischen Sportbundes (einschließlich Glücksspirale),
 - des Bundesamtes für den Zivildienst,
 - diverser Berliner Bezirksämter sowie aus
 - Mitgliedsbeiträgen,
 - Erträgen aus der Vermögensverwaltung,
 - Spenden u. a.
2. Zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben hat der LSB Landessportbund e.V. zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf Vollzeitäquivalenz 209,75 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 205,79 Mitarbeiter*innen) beschäftigt, vgl. Anlage 1.11. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen nach Köpfen beträgt insgesamt 241 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 235 Mitarbeiter*innen), davon 59 (Vorjahr: 57) Teilzeitbeschäftigte. Darüber hinaus werden 3 Auszubildende (Vorjahr: 4 Auszubildende) in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigt.
3. Die Vergütung der hauptamtlichen Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

ERLÄUTERUNGEN EINZELNER POSTEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

Das gesamte Anlagevermögen mit dessen Zusammensetzung ist im Einzelnen aus der Anlage 1.7 ersichtlich

Sachanlagen	<u>31.12.2023</u>	€ 3.812.266,15
	31.12.2022	€ 3.895.789,34
Finanzanlagen	<u>31.12.2023</u>	€ 1.069.445,12
	31.12.2022	€ 1.082.750,40

Zusammensetzung:	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
------------------	-------------------	-------------------

Anteile an verbundenen Unternehmen

"Sport für Berlin" Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH des Berliner Sports mbH (100%)	€ 25.564,59	€ 25.564,59
Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH Gemeinnützige Kindertagesstätten-Trägergesellschaft (100%)	€ 25.000,00	€ 25.000,00
	<u>€ 50.564,59</u>	<u>€ 50.564,59</u>

Beteiligungen

TOP Sportmarketing Berlin GmbH (35%)	€ 17.500,00	€ 17.500,00
SA Sportausweisverwaltungs GmbH & Co. KG (Kommandanteil)	€ 1.000,00	€ 1.000,00
	<u>€ 18.500,00</u>	<u>€ 18.500,00</u>

Wertpapiere des Anlagevermögens

Berliner Sparkasse	€ 519.530,70	€ 506.225,42
Weberbank	€ 494.155,11	€ 494.155,11
	<u>€ 1.013.685,81</u>	<u>€ 1.000.380,53</u>
	<u>€ 1.082.750,40</u>	<u>€ 1.069.445,12</u>

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Zuwendungsgeber	<u>31.12.2023</u>	€ 139.812,43
	31.12.2022	€ 5.107,51

Die Abwicklung der Zuwendungen nach Zuwendungsmaßnahmen und nach Zuwendungsgebern ist in den Anlagen 1.5 und 1.6 dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2023</u>	€ 689.134,30
	31.12.2022	€ 705.025,38

Zusammensetzung:	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Retouren, Überzahlungen, Kostenerstattungen	€ 190.136,55	€ 193.169,97
Forderungen aus Vermarktung	€ 134.427,80	€ 150.735,04
Verauslagerungen	€ 219,20	€ 112.267,69
Teilnehmergebühren	€ 34.447,76	€ 58.068,40
Forderungen aus Belegungen	€ 31.574,27	€ 24.960,49
Forderungen gegen Finanzämter	€ 115.500,00	€ 7.673,60
Erstattungen aus Betriebskostenabrechnung	€ 11.106,04	€ 7.509,25
Forderungen gegen Krankenkassen	€ 40.897,54	€ 240,83
Miete	€ -	€ -
Übrige	€ 130.825,14	€ 150.400,11
	<u>€ 689.134,30</u>	<u>€ 705.025,38</u>

Die Veränderung bei Verauslagerungen und Forderung gegen Finanzämter ressortiert aus der veränderten Zuordnung der Position. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen Vereine und Verbände, der DSJ, aus dem Zusammenhang mit dem Mutterschutz, sowie vielen anderen kleineren Forderungen zusammen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>31.12.2023</u>	€ 6.520.223,14
	31.12.2022	€ 6.677.758,73

Bezüglich der Aufgliederung der Bestände verweisen wir auf die Anlagen 1.9 und 1.10.

ERLÄUTERUNGEN EINZELNER POSTEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

II. Passiva

Eigenkapital

Vereinskapital	<u>31.12.2023</u>	€ 5.823.837,06
	31.12.2022	€ 5.951.626,98

Das Vereinskapital verändert sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2023	2022
01.01.		
Jahresergebnis	€ 5.951.626,98	€ 5.947.794,46
Zweckgebundene Rücklagen	€ (803.010,05)	€ (177.605,66)
Entnahmen	€ 1.167.058,66	€ 572.471,70
Einstellungen	€ 491.838,53	€ 391.033,52
Freie Rücklagen	€ 675.220,13	€ 181.438,18
Entnahmen	€ -	€ 10.000,00
Einstellungen	€ -	€ 10.000,00
31.12.	€ 5.823.837,06	€ 5.951.626,98

Das nach dem Rücklagenentnahmen und -einstellungen verbleibende Jahresergebnis verringert das Vereinskapital um EUR 127.789,92.

Rücklagen	<u>31.12.2023</u>	€ 3.250.763,40
	31.12.2022	€ 3.925.983,53

Die Rücklagen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2023	Entnahmen	Einstellungen	31.12.2023
Zweckgebundene Rücklagen	€ 3.719.883,08	€ 1.167.058,66	€ 491.838,53	€ 3.044.662,95
Freie Rücklagen	€ 206.100,45	€ -	€ -	€ 206.100,45
	€ 3.925.983,53	€ 1.167.058,66	€ 491.838,53	€ 3.250.763,40

Die Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen wurden vom Präsidium durch einen Präsidiumsbeschluss am 09. Oktober 2024 mehrheitlich b

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	<u>31.12.2023</u>	€ 118.358,76
	31.12.2022	€ 126.284,39

Zusammensetzung:

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Urlaubsverpflichtung	€ 90.000,00	€ 90.000,00	€ -	€ 973.000,00	€ 97.300,00
ausstehende Rechnungen	€ 23.482,25	€ -	€ 35.546,89	€ 11.321,26	€ (743,38)
Zuwendungsrückforderungen	€ 12.802,14	€ -	€ -	€ -	€ 12.802,14
Zuwendungsverpflichtungen	€ -	€ -	€ -	€ 9.000,00	€ 9.000,00
	€ 126.284,39	€ 90.000,00	€ 35.546,89	€ 993.321,26	€ 118.358,76

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber DKLB-Stigung	<u>31.12.2023</u>	€ 102.855,05
	31.12.2022	€ 102.885,05

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2023
Übrige Restmittel	€ 102.855,05	€ 102.855,05
	€ 102.855,05	€ 102.855,05

Verbindlichkeiten ggü. Zuwendungsgebern	<u>31.12.2023</u>	€ 969.730,44
	31.12.2022	€ 631.221,16

Die Entwicklung ist im Einzelnen nach Zuwendungsmaßnahmen und Zuwendungsgegebern in den Anlagen 1.5 und 1.6 dargestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.